

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich

Stabsstelle Inklusion/Beauftragte für Menschen mit Behinderung VV II-2

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0633/2026

öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	15.10.2026	Beratung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	17.11.2026	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	19.11.2026	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.11.2026	Beratung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	01.12.2026	Beratung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	Beratung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	03.12.2026	Beratung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.12.2026	Beratung
Hauptausschuss	09.12.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031 der Stadt Bergisch Gladbach in der vorgelegten Fassung

Sachdarstellung/Begründung:

Mit dem Aktionsplan Inklusion 2026–2031 bekräftigt die Stadt Bergisch Gladbach ihr Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und überführt die daraus erwachsenden Verpflichtungen in konkrete kommunale Maßnahmen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen eine volle, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen sowie Diskriminierungen und Barrieren im Alltag systematisch abzubauen. Trotz der bereits erzielten Fortschritte bestehen weiterhin Hindernisse – unter anderem in öffentlichen Gebäuden und Räumen, im Verkehr, beim Zugang zu Informationen sowie in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeit, Kultur und Freizeit. Diese Barrieren erschweren vielen Menschen ein selbstbestimmtes Leben und ihre aktive Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben. Der Aktionsplan setzt hier gezielt an. Für den Zeitraum von fünf Jahren formuliert der Aktionsplan Ziele und Zuständigkeiten in sechs zentralen Handlungsfeldern:

- Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung
- Bauen und Wohnen
- Verkehr und Mobilität
- Gesundheit
- Bildung und Arbeit
- Freizeit

Zu den vorgesehenen Maßnahmen zählen insbesondere die frühzeitige Beteiligung des Inklusionsbeirats und der Inklusionsbeauftragten an Planungsprozessen, der Ausbau barrierearmer öffentlicher Räume und Angebote, die Bereitstellung zugänglicher Informationen, die Förderung inklusiver Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Beratungsangebote und Barriere-Checks.

Für die wirksame und eigenständige Arbeit der Inklusionsbeauftragten und des Inklusionsbeirats sieht der Aktionsplan ein jährliches Budget von 60.000 Euro als notwendig und angemessen an. Ein großer Kostenfaktor bildet hier das Honorar für Gebärdensprachdolmetscher. Sofern diese im Zusammenhang mit einer Verwaltungsaufgabe oder einer Beratungsleistung in Anspruch genommen werden (müssen), besteht eine Kostenübernahmeverpflichtung aus dem Kommunikationsunterstützungsgesetz. Aber auch das Thema Bewusstseinsbildung und einhergehend Maßnahmen, um in der Öffentlichkeit auf das Thema Inklusion aufmerksam zu machen, bedarf eines finanziellen Spielraumes.

Als Querschnittsaufgabe betrifft die Umsetzung des Aktionsplans sämtliche Fachbereiche und Stabsstellen der Stadtverwaltung. Sie umfasst die Planung und Gestaltung öffentlicher Gebäude, Plätze, Spielplätze und Verkehrsanlagen ebenso wie die Bereiche Mobilität, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Kultur und Freizeit. Darüber hinaus berührt sie die Öffentlichkeitsarbeit, digitale Informationsangebote und Beteiligungsverfahren. Viele Maßnahmen können daher nicht isoliert umgesetzt werden. Sie erfordern eine frühzeitige und verbindliche Abstimmung zwischen den jeweils zuständigen Organisationseinheiten sowie die kontinuierliche Einbindung des Inklusionsbeirats und der Inklusionsbeauftragten.

Der Aktionsplan 2026 – 2031 wurde am 15.09.2026 in die Verwaltungskonferenz eingebracht und dort einstimmig beschlossen. In einem weiteren Schritt wird der Aktionsplan nun den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt. Abschließend entscheidet der Rat der Stadt Bergisch Gladbach über den Aktionsplan. Mit dem Ratsbeschluss soll er als verbindlicher Handlungsrahmen für die Arbeit des Inklusionsbeirats und für die fachbereichsübergreifende Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen dienen.

Der Aktionsplan wurde zudem noch in Leichte Sprache übersetzt. Inhaltlich unterscheidet sich dieser nicht von der hier beigefügten Fassung in Alltagssprache. Er dient ausschließlich der Verständlichkeit für alle Menschen. In der Anlage wird daher aus Übersichtsgründen auf die Fassung in leichter Sprache verzichtet.